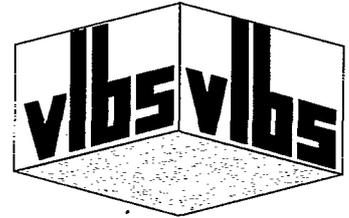


Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs in NW e.V.

vlbs · Klever Straße 35 · 40477 Düsseldorf



Fachverband im
Deutschen Beamtenbund

Tel. 02 11/4 91 25 95

Fax 02 11/4 92 01 82

Internet-Nr.:
<http://www.vlbs.de>

E-mail:
webmaster@vlbs.de



Sehr geehrte Damen und Herren,

für die jetzt anstehende Lehrerausbildungsreform möchten wir Ihnen hiermit unsere
Leitgedanken zur Lehrerausbildung mitteilen.

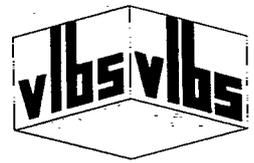
Mit freundlichen Grüßen

gez.: Wolfgang Brückner
Vorsitzender

Vorsitzender:
Wolfgang Brückner
Klever Straße 35
40477 Düsseldorf
Telefon 02 11/4 91 25 95

Geschäftsführer:
Hans-Jürgen Steffens
Klever Straße 35
40477 Düsseldorf
Telefon 02 11/4 91 25 95

Bank:
Westdeutsche Landesbank Düsseldorf
BLZ 300 500 00, Kto.-Nr. 7 476 815



Stellungnahme

zur öffentlichen Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen“ (Lehrerausbildungsgesetz – LABG)
des Ausschusses für Schule und Weiterbildung
und
des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung
im Plenarsaal des Landtages Nordrhein-Westfalen
am 10. April 2002

1. Ausgangslage

Die bildungspolitische Zielsetzung der Landesregierung, die Selbständigkeit der Schulen, ist nicht alleine durch eine Erweiterung der Gestaltungsräume, der Selbstverantwortung und der Partizipation zu erreichen, sondern zunächst durch eine entsprechende Professionalität der Lehrenden. Eine Schulentwicklung, die neben der größeren Selbständigkeit auch zu höheren Qualitätsstandards führen soll, benötigt Lehrende, die mit den erforderlichen Qualifikationen und Kompetenzen ausgestattet sind.

Der Schulentwicklungsprozess des Berufskollegs wird zudem beeinflusst durch die Installierung neuer schulischer Bildungsgänge und die Ausbildung in neuen Berufen. Hierzu werden Lehrende benötigt, die neben der Fach- und fachdidaktischen Kompetenz - vor allem auch im Bereich der Neuen Medien - die Fähigkeit zu fächerübergreifendem Arbeiten sowie Beratungs-, Organisations- und Teamfähigkeit in den Entwicklungsprozess der Schule einbringen.

Die Lehrerbildung hat die Aufgabe, die künftigen Lehrenden für ihre spätere Tätigkeit zu qualifizieren und sie durch eine stetige Fortbildung dem Berufs- und Schulentwicklungsprozess anzupassen.

Aus der Zielorientierung der Qualifizierung für die spätere Tätigkeit ergibt sich als Forderung an die Erste Ausbildungsphase eine stärkere Orientierung der universitären Ausbildung an der Schulpraxis. Neben der Sicherung der fachlichen und fachdidaktischen Qualifikationen sind bereits in der Ersten Ausbildungsphase Kompetenzen in allen Lehrerfunktionen (Unterrichten, Erziehen, Beurteilen, Beraten, Organisieren/Verwalten, Innovieren) anzustreben.

In der Zweiten Ausbildungsphase sind diese Kompetenzen auszubauen und die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter in die Selbständigkeit zu führen.

Eine Berufseinstiegsphase sollte die jungen Kolleginnen und Kollegen dann in den Schulentwicklungsprozess einbinden und für die erforderlichen Fortbildungen sensibilisieren.

Die dringend notwendige Reform der Lehrerausbildung muss durch das neue zu verabschiedende Lehrerausbildungsgesetz auch realisiert werden können. Eingeleitet durch die Bildungskommission „Zukunft der Bildung-Schule der Zukunft“ (1995) zielte die Reformdiskussion zunächst auf eine Reform der grundständigen Lehrerausbildung. Die in den folgenden Jahren eingesetzten Kommissionen (Studienreformkommission 1996, Kommission zur

Reform des erziehungswissenschaftlichen Studiums 1997; die von der Kultusministerkonferenz eingesetzte Kommission „Perspektiven der Lehrerbildung in Deutschland“ 1999) erarbeiteten Reformvorschläge, die schließlich auch durch die 12 Eckpunkte des Landtages (10.6.1999) und der drei Eckpunkte der Landesregierung (23.8.1999) entsprechend berücksichtigt wurden.

Eine durch die Bologna-Erklärung (19.6.1999) einsetzende Diskussion einer Reform der Lehrerausbildung über konsekutive Studiengänge stellte die Reformansätze der vorgenannten Kommissionsberichte in Frage. Die von den Kommissionen geforderte Konsequenz zur Behebung der aufgezeigten Mängel, eine von Beginn an berufsorientierte Ausrichtung des Studiums, soll dagegen bei den konsekutiven Studiengängen erst im zweiten Teil des Studiums erfolgen. Eine Behebung der aufgezeigten Mängel erscheint durch die konsekutiven Studiengänge somit als fraglich.

Eine Professionalisierung des Studiums kann nicht zugunsten von Polyvalenz aufgegeben werden. Wir fordern ein Studium, das Professionalität mit Polyvalenz verbindet und die aufgezeigten Mängel entscheidend behebt.

2. Probleme der Lehrerausbildung

Von den Kommissionen wie auch von uns werden folgende Probleme aufgezeigt:

Erste Phase:

- der Lehrerausbildung wird an den Universitäten zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt; in den Fachdisziplinen werden kaum lehramtsspezifische Veranstaltungen angeboten;
- fachwissenschaftliche, fachdidaktische und erziehungswissenschaftliche Studien stehen oft unverbunden nebeneinander;
- für Fachdidaktik werden nur unzureichend Planstellen zur Verfügung gestellt;
- die teilweise inhaltliche Beliebigkeit des erziehungswissenschaftlichen Studiums wirkt auf Studierende demotivierend;
- die Blockprüfung nach Abschluss des Studiums wirkt studienzeitverlängernd.

Zweite Phase:

- die Zweite Phase steht unverbunden neben der Ersten Phase; die Inhalte sind nicht aufeinander abgestimmt;
- die Ausbilder der Zweiten Phase sind für ihre Tätigkeit nicht ausreichend ausgebildet;
- die Ausbildung in der zweiten Phase sollte nicht vom Bedarf an den Schulen, sondern von den Ausbildungszielen geleitet sein;
- dringend erforderliche Kompetenzen (z.B. Personalführungskompetenz, Medienkompetenz, Beratungskompetenz) werden nur unzureichend vermittelt;

- ständig sich verändernde Rahmenbedingungen erschweren eine kontinuierliche Seminararbeit.

Dritte Phase:

- nach Abschluss der Zweiten Ausbildungsphase sind die jungen Lehrerinnen und Lehrer sich weitgehend selbst überlassen. Fortbildungsmaßnahmen zum Berufseinstieg werden nicht angeboten;
- die Aufrechterhaltung und Erweiterung beruflicher Kompetenzen wird den einzelnen Lehrern überlassen;
- auf curriculare Veränderungen und die Einführung neuer Bildungsgänge wird nicht prospektiv vorbereitet;
- zentral und dezentral organisierte Fortbildungsmaßnahmen stehen meist unkoordiniert nebeneinander;
- Universitäten und betriebliche Praxis sind nur unzureichend in die Lehrerfortbildung eingebunden;

Trotz der vorgenannten Mängel wird der Lehrerausbildung in Deutschland im internationalen Vergleich eine hohe Qualität zugestanden.¹⁾ Ungeachtet notwendiger Reformmaßnahmen sollte die grundständige universitäre Lehrerausbildung nicht in Frage gestellt werden.

Vorschläge zu einer zukunftsorientierten Lehrerbildung auf der Grundlage der grundständigen universitären Lehrerausbildung und der Ausbildung an Seminar und Schule bis hin zur Lehrerfortbildung legt der vlbs mit den nachfolgenden Leitlinien vor.

1) Abschlußbericht der von der Kultusministerkonferenz eingesetzten Kommission, „Perspektiven der Lehrerbildung in Deutschland“, Bonn, 1999, S. 22

3. Forderungen des vlbs für eine zukunftsorientierte Lehrerbildung

Leitlinien

- Die Veränderungen im Wirtschafts- und Arbeitsleben stellen neue Anforderungen an Schülerinnen, Schüler und Schule.
- Diese Veränderungen bedingen ein verändertes Aufgaben- und Tätigkeitsverständnis der Lehrerinnen und Lehrer.
- Die erweiterten Aufgaben und Tätigkeiten fordern von Lehrerinnen und Lehrern spezifische Kompetenzen und Fähigkeiten, z.B. für entsprechende Unterrichts-, Arbeits- und Kooperationsformen.
- Die geforderten Kompetenzen sollten vornehmlich durch grundständige Lehramtsstudiengänge mit eigenständigen Lehrangeboten erreicht werden, die sich am Tätigkeitsfeld des Lehrers orientieren.
- Lehrerbildung muss als Einheit betrachtet werden, die mit der grundlegenden und zentralen achtsemestrigen Ausbildung an der Universität beginnt und über den zweijährigen Vorbereitungsdienst am Studienseminar zur Lehrerfortbildung führt.
- Die Lehrerfortbildung soll zu einer kontinuierlichen berufsvorbereitenden und berufsbegleitenden Fort- und Weiterbildung ausgebaut werden. Sie sollte bereits in der Berufseinstiegsphase angebahnt werden.
- Die grundständige Lehrerausbildung in allen drei Phasen ist so zu gestalten, dass Sondermaßnahmen überflüssig werden.
- Die Installierung von Modulen „Fachdidaktik/EZW/schulprakt. Studien“ an den lehrrausbildenden Universitäten, die von den Absolventen anderer Studiengänge (Quereinsteiger) vor Einstellung in den Vorbereitungsdienst oder während des Referendariats nachgeholt werden können.
- Die konsekutiven B.A./M.A.-Studiengänge werden abgelehnt, sofern sie nicht von Anfang an auf das spätere Tätigkeitsfeld „Schule“ ausgerichtet sind.
- Befürwortet wird ein doppeltqualifizierender Studiengang, der von Anfang an auf die Tätigkeitsfelder Schule und Betrieb ausgerichtet ist und damit Professionalität und Polyvalenz miteinander verbindet.

Der vlbs fordert für die Erste Phase (Ausbildung an Universität und Schule):

- Erhalt und Ausbau grundständiger Lehramtsstudiengänge mit eigenständigen Lehrangeboten, die sich am jeweiligen Tätigkeitsfeld der Lehrerinnen und Lehrer orientieren und mit einer Ersten Staatsprüfung abschließen;
- Einrichtung doppeltqualifizierender Studiengänge, die mit einer Ersten Staatsprüfung und einer Hochschulprüfung abschließen;
- Aufbaustudiengänge
 - a) für Fachhochschulabsolventen
 - Anrechnung von Studienleistungen auf das Studium der beruflichen Fachrichtungen,
 - Studium des zweiten Faches,
 - Studium von Modulen aus "EZW, schulprakt. Studien und Fachdidaktik"
 - b) für Universitätsabsolventen
 - Anerkennung der beruflichen Fachrichtung, evtl. auch einer spez. berufl. Fachrichtung
 - Studium von Modulen aus "EZW, schulprakt. Studien und Fachdidaktik"
- modular aufgebaute Studiengänge mit studienbegleitenden Prüfungen;
- die Anfertigung der schriftlichen Hausarbeit (Staatsarbeit) sollte in Erziehungswissenschaft (berufsfeldbezogen) möglich sein;
- alle Lehramtsstudiengänge für das Lehramt für die Sekundarstufe II an Berufskollegs bestehen aus
 - den Fachwissenschaften von einer beruflichen Fachrichtung und von einer spez. berufl. Fachrichtung oder einem Unterrichtsfach,
 - der jeweils zugehörigen Fachdidaktik,
 - den Erziehungswissenschaften
 - und den schulpraktischen Studien;
- die Empfehlung der KMK-Rahmenvereinbarung vom 12.05.1995 ist sinngemäß umzusetzen, indem aufgrund einer Ersten Staatsprüfung ein akademischer Grad verliehen werden kann.

Der vlbs fordert für die Zweite Phase (Ausbildung an Seminar und Schule):

- Aufbau der Zweiten Phase (Seminar) auf die Erste Phase (Universität); Abstimmung von Inhalten u. Ausbildungszielen;
- Stärkere Kooperation zwischen Universität und Studienseminar eines Bezirks (Vernetzung der Ausbildung), wobei an den Studienseminaren der Bezirke auch die Fächer angeboten werden sollten, die an den jeweiligen Hochschulen der Bezirke studierbar sind;
- Einstellung in den Vorbereitungsdienst wie bisher jeweils zum 1.2. und je nach Bedarf zusätzlich zum 1.8.;
- eine flexible Regelung der Umsetzung des selbständigen bedarfsdeckenden Unterrichts an den Ausbildungsschulen, da die starre Regelung 0-9-9-0 nicht einer sinnvollen Ausbildungspraxis entspricht (bei einer Aufteilung des bedarfsdeckenden Unterrichts auf mehrere Phasen darf die Höchstdauer von 18 Stunden nicht überschritten werden);
- eine Hinführung zur Lehrerfortbildung unter Betrachtung aller Lehrerfunktionen in der letzten Phase der Seminarbildung;
- die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses für die Zweite Staatsprüfung, so dass ein Gleichgewicht zwischen Ausbildern und Fremdprüfern besteht.

Der vlbs fordert für die Dritte Phase (Lehrerfortbildung),

eine der Bedeutung entsprechende Berücksichtigung der Lehrerfortbildung im Lehrerausbildungsgesetz, die die Umsetzung folgender Forderungen ermöglicht:

- verstärkt Studienkurse an Universitäten zum Erwerb der Fakultas in einem Mangelfach an berufsbildenden Schulen durchzuführen (gemäß § 29 LPO);
- Konzeptentwicklungen zum Erwerb von Zertifikaten in beruflichen Fächern, welche an einer Universität nicht angeboten werden;
- eine stärkere Einbeziehung der Universitäten in der Lehrerfortbildung und eine stärkere Berücksichtigung der beruflichen Praxis, damit die Fachkompetenz der Lehrerinnen und Lehrer erhalten und ständig fortentwickelt werden kann;
- eine bedarfsgerechte und ausgewogene Koordination zwischen zentral und dezentral organisierten Fortbildungsveranstaltungen;
- eine Erleichterung die Lehrerfreistellung zur Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen, auch für die Teilnahme bei außerschulischen Weiterbildungsträgern;
- Bereitstellungen eines Finanz- und Zeitbudgets für sieben Tage Fortbildung pro Kollege und Jahr;
- Förderung von Praktika in der beruflichen Fachrichtung des Einsatzgebietes;
- verstärkte Einbeziehung der Seminare bei der Umsetzung des Lernfeldkonzepts;
- verstärkte berufsbezogene und berufsfeldübergreifende Fortbildung.